

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Bekämpfung von Drogenkriminalität

Verwahrlosung und Kriminalität durch das Wachstum der sogenannten Drogenszene gehören zu den drängendsten Problemen in Bremen. Der Konsum illegaler Drogen nimmt zu, insbesondere von Kokain. Crack und neue synthetische Drogen beschleunigen die Verelendung. Die Zahl der Drogentoten ist in der Stadtgemeinde Bremen von 22 (2023) auf 30 Fälle (2024) gestiegen (Drucksache 21/548 S).

Vor allem in Großstädten wie Bremen, Berlin und Hamburg sind Drogen immer leichter verfügbar. Der Sprecher der Gewerkschaft der Polizei (GdP) beschreibt die Lage wie folgt: *„Drogenhandel passiert heute in All-inclusive-Mentalität, bei der Dealer den Kunden alle gewünschten Substanzen frei Haus liefern und man nicht mehr an bekannte Drogenumschlagsplätze gehen muss, um sich Stoff zu besorgen“.*

Für solche „Dienste“ werben Dealer in Hamburg und Berlin nicht nur über Messengerdienste oder im „Darknet“, sondern auch in der Öffentlichkeit: Mancherorts kleben Sticker mit QR-Codes auf Laternenmasten und manche Dealer werben sogar mit Visitenkarten. Nach Auffassung des Sprechers der GdP fehlen der Polizei die Möglichkeiten, um diese Kriminalität effektiv zu bekämpfen: *„Die Täter ... minimieren ihr Entdeckungsrisiko, und die rechtlichen Möglichkeiten der Polizei, reagieren zu können, orientieren sich an der Steinzeit“.* Dennoch ist die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen „Kokstaxis“ in Berlin gestiegen, von 260 Verfahren im Jahr 2021 auf 520 Verfahren im Jahr 2024.

Eine Möglichkeit, Dealer zu überführen, sind Scheinkäufe durch die Polizei, die ein „legitimes Mittel der Prävention und Strafverfolgung“ sind, wie die Rechtsprechung betont. Neue Möglichkeiten bieten sich auch durch entschlüsselte Daten krimineller Netzwerke, wie der sogenannten EncroChat-Daten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Drogentoten in der Stadtgemeinde Bremen in den ersten Halbjahren 2021 bis 2025 entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Strafverfahren aufgrund von Drogendelikten (Betäubungsmittelkriminalität) in den Jahren 2020 bis 2024 und im 1. Halbjahr 2025 entwickelt - Cannabis-Delikte ausgenommen? Die Zahlen bitte getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven differenzieren.

3. Wie hat sich die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen sogenannte Kokstaxis in den Jahren 2020 bis 2024 und im 1. Halbjahr 2025 entwickelt? Die Zahlen bitte getrennt nach Jahren für Bremen und Bremerhaven aufführen.
4. Wie hat sich die Zahl der aufgrund von Drogendelikten (Betäubungsmittelkriminalität) Verurteilten in Bremen seit 2020 entwickelt? Die Zahlen bitte nach Jahren und für das 1. Halbjahr 2025 für Bremen und Bremerhaven sowie nach Staatsangehörigkeit der Verurteilten differenzieren.
5. Konnten im Land Bremen kriminelle Drogenhändler aufgrund von EncroChat-Daten überführt und verurteilt werden und falls ja, in wie vielen Fällen? Bitte die Angaben für die Jahre 2020 bis 2024 sowie für das 1. Halbjahr 2025 getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
6. Wie beurteilt der Senat die rechtliche Zulässigkeit von „Scheinkäufen“ zur Bekämpfung der Drogenkriminalität?
7. Wie beurteilt der Senat die Eignung von „Scheinkäufen“ zur Bekämpfung der Drogenkriminalität?
8. Wie beurteilt der Senat den Einsatz „verdeckter Ermittler“ zur Bekämpfung von Drogenkriminalität?
9. In wie vielen Fällen konnten im Jahr 2024 Drogendelikte durch den Einsatz „verdeckter Ermittler“ und/oder „nicht offen ermittelnder Polizeibeamter“ aufgeklärt werden? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
10. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die im Land Bremen nachgewiesenen Konsumrückstände von Drogen (z. B. im Abwasser) und deren Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2024 und im 1. Halbjahr 2025 vor? Bitte nach Fundstellen sowie Art und Umfang für Bremen und Bremerhaven gesondert aufführen.

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland